



Stadt
Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

9

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 15.12.2011

Drucksachen-Nr.: V/602

Beschluss-Nr.: 350/24/11

Beschlussdatum 15.12.2011

:

Gegenstand: Änderung des Beschlusses 21/02/09
Besetzung des Aufsichtsrates der Neubrandenburger
Wohnungsgesellschaft mbH (neuwoges)
hier: Abberufung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der
Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH (neuwoges)

Einreicher: Fraktion Freie Bürger/FDP

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

Hauptausschuss

Stadtentwicklungsausschuss

Hauptausschuss

Kulturausschuss

Finanzausschuss

Schul- und Sportausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Sozialausschuss

Betriebsausschuss

Umweltausschuss

Neubrandenburg, 5.12.2011

Ratsherr Enrico Komning
Fraktionsvorsitzender

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 32 Abs. (3) und § 71 (2) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Ratsherr Kilian Schneider wird mit sofortiger Wirkung aus dem Aufsichtsrat der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH (neuwoges) abberufen

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Nach KV MV § 32 Absatz 3 kann die Gemeindevertretung eine von ihr gewählte Person aus ihrer Funktion abberufen.

Der Aufsichtsrat, wird nach Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Die Wiederbesetzung frei gewordener Wahlstellen bestimmt sich nach KV MV § 32 Absatz 2 Satz 1 bis 7.

Die Fraktion Freie Bürger/ FDP stellt den Antrag auf Abberufung des Ratsherrn Kilian Schneider, da die Besetzung des Aufsichtsrates der neuwoges entsprechend des Verhältnisses der Sitze in der Stadtvertretung erfolgt. Der Fraktion steht demnach ein Sitz zu.

Entsprechend dem gültigen Gesellschaftsvertrag werden durch die Stadtvertretung Neubrandenburg acht Aufsichtsratsmitglieder entsandt. Die Besetzung der Aufsichtsratsmandate erfolgt analog zu den Ausschüssen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Verfahren nach Hare-Niemeyer). Es bestehen vier Fraktionen für die Besetzung der Aufsichtsratsmandate.

Es stehen der Fraktion CDU 3, der Fraktion DIE LINKE 2, der Fraktion der SPD 2 und der Fraktion Freie Bürger/FDP 1 Mandat zu.

Eine weiterführende Begründung erfolgt ggf. mündlich.